
Protokoll

zur ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 19. Juni 2016 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Ausserordentlicher Vorsitz	Sonja Schmid, in Vertretung von Barbara Spack, Präsidentin der Kirchgemeindeversammlung
Stimmberechtigte	50
Nicht Stimmberechtigte	10
Absolutes Mehr	26
Entschuldigungen	Bendicht und Gertrud Berger, Rizenbach Kurt und Anita Bucher, Ferenbalm
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmenzählerinnen	Monika Hurni und Franziska Herren

Mit tiefer Betroffenheit nimmt die Kirchgemeindeversammlung vom unerwarteten Tod des langjährigen Kirchgemeinderatsmitgliedes Bernhard Rasi, Gempnach Kenntnis. Er verstarb am 18. Juni 2016 im 55. Altersjahr.

Die Versammlung wird aus Rücksichtnahme auf die persönlichen Umstände der Kirchgemeindepäsidentin von der Kirchgemeinderatspräsidentin, Sonja Schmid, geleitet.

Sie eröffnete die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 19 und 23 vom 12. Mai und 16. Juni 2016
 - Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 13. Mai 2016
 - Nöis I /2016 vom Juni 2016 - Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates
- sowie auf der Gemeinewebsite unter www.kirchenregion-laupen.ch/ferenbalm
-

Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm
Ordentliche Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 19. Juni 2016, im Anschluss an den Gottesdienst
Traktanden

1. Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2015; Genehmigung
 2. Jahresrechnung 2015
 - a. Nachkredite; Genehmigung
 - b. Nachkredite in Kompetenz Kirchgemeinderat /gebundene Nachkredite; Kenntnisnahme
 - c. Jahresrechnung 2015; Genehmigung
 3. Neubesetzung Pfarrstelle; Bestätigung Beschluss Kirchgemeinderat
 - Pfrn Katrin Bardet, Säriswil – Hauptpfarramt 70 %, mit Dienstwohnungspflicht
 - Pfr. Niklaus Friedrich, Frauenkappelen – 30 %, ohne Dienstwohnungspflichtbeide mit Stellenantritt per 1. Juli 2016
 4. Verabschiedung Ursula Kaltenrieder, Sekretärin Kirchgemeinde
 5. Verschiedenes und Umfrage
-

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige

Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Als Stimmenzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Monika Hurni, Gammen
- Franziska Herren, Rizenbach

Die Stimmberechtigung richtet sich nach Art. 6 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2015 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2015; Genehmigung

Referentin: Sonja Schmid

Zusätzlich zur öffentlichen Auflage in der Kirche konnte das Protokoll im Internet unter www.kirchenregion-laupen.ch/ferenbalm nachgelesen werden.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2015 wird ohne Bemerkungen und mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2015

- a. Nachkredite; Genehmigung
- b. Nachkredite in Kompetenz Kirchgemeinderat /gebundene Nachkredite; Kenntnisnahme
- c. Jahresrechnung 2015; Genehmigung

Referent: H. Herren

Das Rechnungsergebnis wird durch Abgabe folgender Unterlagen schriftlich dokumentiert:

- Zusammenzug Laufende Rechnung nach Arten
- Zusammenzug Bestandesrechnung

Einleitend zu den Nachkrediten

Die Kreditkompetenz richtet sich nach Art. 56 Organisationsreglement für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 22. Oktober 2003.

Alle Nachkredite sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen.

a. Nachkredite; Genehmigung

Der Kirchgemeindeversammlung werden Nachkredite in den Bereichen Personalaufwand und Abschreibungen von gesamthaft Fr. 47'484.80 zur Genehmigung beantragt.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die erforderlichen Nachkredite in den Bereichen Personalaufwand und Abschreibungen von gesamthaft Fr. 47'484.80 werden einstimmig genehmigt.

b. Nachkredite in Kompetenz Kirchgemeinderat /gebundene Nachkredite; Kenntnisnahme
Von den nachfolgend aufgeführten Nachkrediten wird Kenntnis genommen:

- | | | |
|---|-----|----------|
| • Nachkredite in Kompetenz Kirchgemeinderat | Fr. | 3'101.40 |
| • Nachkredite gebunden | Fr. | 8'034.00 |

c. Jahresrechnung 2015; Genehmigung

Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwand von Fr. 459'108.86 und Ertrag von Fr. 459'302.64 unter Vornahme von zusätzlichen (übrigen), nicht budgetierten Abschreibungen von Fr. 40'000.-- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 193.78, was eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 73'343.78 bedeutet.

Der Steuerertrag von Fr. 415'693.04 liegt bei einem unveränderten Kirchensteuerfuss von 9,6 % (FR) bzw. Kirchensteuersatz von 0,1970 Einheiten der Einfachen Steuer (BE) mit rund Fr. 52'000.00 deutlich über dem prognostizierten Ergebnis.

Die Kollektenrechnung ist gesetzmässig in der Jahresrechnung integriert.

Das Finanzvermögen stieg während des Rechnungsjahres um knapp Fr. 26'000.00 auf Fr. 794'911.58.

Das Verwaltungsvermögen von Fr. 105'902.00 zu Beginn des Rechnungsjahres hat um Fr. 50'590.00 abgenommen und beträgt Rechnungsabschluss Fr. 55'312.00. Die Abnahme erklärt sich nebst den harmonisierten Abschreibungen von 10 % mit zusätzlichen (übrigen) Abschreibungen in der Höhe von Fr.40'000.00.

Das Fremdkapital sank um rund Fr. 25'000.00 auf Fr. 203'296.10.

Das Eigenkapital beträgt per Rechnungsabschluss Fr. 646'927.48.

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2015 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. März 2016 beschlossen und beantragt der Kirchgemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Gemäss den Ausführungen im Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans zur ordentlichen Revision vom 14. Mai 2016 entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und wird der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2015 mit einem Gewinn von Fr. 193.78 zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2015 mit einem Gewinn von Fr. 193.78 wird einstimmig genehmigt.

Die Arbeit aller Beteiligten wird verdankt.

3. Neubesetzung Pfarrstelle; Bestätigung Beschluss Kirchgemeinderat

- Pfrn Katrin Bardet, Säriswil – Hauptpfarramt 70 %, mit Dienstwohnungspflicht
 - Pfr. Niklaus Friedrich, Frauenkappelen – 30 %, ohne Dienstwohnungspflicht
- beide mit Stellenantritt per 1. Juli 2016

Referent: P. Rytz

Einleitend wird über die Situation in Zusammenhang mit der Neubesetzung der Pfarrstelle nach dem Weggang von Pfr. Frank Wessler im Jahr 2014 informiert.

Die aktuelle Verweserschaft von Pfrn Katrin Bardet ist bis Ende Juli 2016 befristet.

Der anlässlich der vergangenen Kirchgemeindeversammlung vom 15. November 2015 skizzierte Lösungsweg hat sich zerschlagen.

In Anwendung von Art. 69 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm hat der Kirchgemeinderat mit Beschluss vom 17. Februar 2016 eine Findungs- bzw. Pfarrwahlkommission (nichtständige Kommission) eingesetzt, deren Aufgabe darin bestand, dem Kirchgemeinderat einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Nachdem sich Pfrn Katrin Bardet zur Übernahme des Hauptpfarramtes im Umfang von 70 Stellenprozenten bereit erklärt hatte, beschloss der Kirchgemeinderat eine Stellenbesetzung im Jobsharing und daraus folgend die Ausschreibung einer 30 %-Pfarrstelle.

Zwei von fünf Bewerbern wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Der Kirchgemeinderat entschied sich an seiner Sitzung vom 4. April 2016 – gestützt auf die Empfehlung der Findungskommission - für die Anstellung von Pfrn Katrin Bardet, Säriswil, 70 %-Hauptpfarrstelle, mit Dienstwohnungspflicht und Pfr. Niklaus Friedrich, Frauenkappelen, 30 %-Teilzeitpfarrstelle, ohne Dienstwohnungspflicht - beide mit Stellenantritt per 1. Juli 2016.

Die beiden Pfarrpersonen stellen sich vor.

Mit der per 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Änderungen des Kirchengesetzes bedarf eine Anstellung von Inhaberinnen und Inhabern von Pfarrstellen der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung, sofern das Organisationsreglement der Kirchgemeinde das Mitwirkungsrecht der Versammlung nicht ausdrücklich ausschliesst.

Der Kirchgemeinderat legt der Versammlung seinen Personalentscheid zur Genehmigung vor. Die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung zur Anstellung erfolgt als Sachgeschäft und ist durch das Mehr von Ja- oder Nein-Stimmen zu beschliessen.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen. Die Diskussion wird nicht verlangt.

Die Versammlung stimmt offen ab.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung

- a. Den Entscheid des Kirchgemeinderates über die Anstellung per 1. Juli 2016 im Jobsharing von
 - Pfrn. Katrin Bardet, Säriswil, 70 %-Hauptpfarramt, mit Dienstwohnungspflicht
 - Pfr. Niklaus Friedrich, Frauenkappelen, 30 %-Teilzeitpfarrstelle, ohne Dienstwohnungspflichtzu bestätigen.
- b. Den Kirchgemeinderat wird mit dem Vollzug zu beauftragen.

Beschluss

- a. Der Entscheid des Kirchgemeinderates über die Anstellung per 1. Juli 2016 im Jobsharing von
 - Pfrn Katrin Bardet, Säriswil, 70 %-Hauptpfarramt, mit Dienstwohnungspflicht, wird einstimmig bestätigt.
 - Pfr. Niklaus Friedrich, Frauenkappelen, 30 %-Teilzeitpfarrstelle, ohne Dienstwohnungspflicht wird einstimmig, bei einer Enthaltung bestätigt.
- b. Der Kirchgemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Vorsitzende gratuliert zur Anstellung und wünscht ihnen bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben viel Befriedigung und Gottes Segen.

Die beiden Pfarrpersonen nehmen den Applaus der Versammlung entgegen und danken für das Vertrauen.

4. Verabschiedung Ursula Kaltenrieder, Sekretärin Kirchgemeinde

Barbara Spack blickt auf die vergangenen sechzehn Jahre zurück, in denen Ursula Kaltenrieder das Bild der Kirchgemeinde Ferenbalm mitgeprägt hat. Nun trat sie als langjährige Sekretärin Ende 2015 in den wohlverdienten Teilruhestand. Dabei setzt sie das freiwillige Engagement zugunsten der Kirchgemeinde fort.

Ursula Kaltenrieder nimmt die verdiente Ehrung und die guten Wünsche von Sonja Schmid, im Namen des Kirchgemeinderates und der grosse Applaus der Versammlung mit einem lachenden und einem weinenden Auge entgegen und dankt für die schöne Zeit und guten Begegnungen.

5. Verschiedenes und Umfrage

Klaus Hänni, Biberen, dankt dem Kirchgemeinderat für das grosse Engagement und wünscht den beiden Pfarrpersonen Katrin Bardet und Niklaus Friedrich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben viel Freude, Zufriedenheit und alles Gute.

Die Vorsitzende dankt für das Interesse sowie das entgegengebrachte Vertrauen, dem Kirchgemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Kirchgemeinderatsmitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz und allen anderen die in irgendeiner Form zum guten Funktionieren des Kirchgemeinwesens beigetragen haben.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Kirchgemeinderat lädt anschliessend zum Apéro in der Kirche und gemeinsamen Austausch ein.

Schluss der Versammlung: 11.20 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

S. Schmid	K. Winkelmann
a.o. Vorsitzende	
der Kirchgemeindeversammlung	Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2016 ab 10. Juli 2016 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2016 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 13. November 2016